

APU® Code of Conduct

LIEFERANTEN DER APU AG

Nachfolgende Anforderungen der Corporate Social Responsibility und Compliance gelten für alle Lieferanten der APU AG.

GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Der Lieferant ist verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen er tätig ist.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Jede Form von Korruption oder Bestechung ist zu unterlassen, die aktive Bestechung ebenso, wie die passive Bestechung.

ZWANGSARBEIT

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein.

KINDERARBEIT

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und nur eingeschränkt nachts arbeiten, mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung.

BELÄSTIGUNG

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Angestellte dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

ENTLOHNUNG

Löhne, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in den Betrieben des Lieferanten müssen dem Niveau der geltenden Gesetze und Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen.

ARBEITSZEITEN

Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine höhere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen, mindestens einen freien Tag pro sieben tägiger Arbeitsperiode haben.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Alle Arbeitnehmer des Lieferanten müssen, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, sowie ihres Geschlechts oder Alters, bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach Ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Entlassungen und Kündigung.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant ist verpflichtet, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und, gegebenenfalls, für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte. Minimalstandards sollen hier die geltenden örtlichen Gesetze sein. Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach oder in Anlehnung an OHSAS 18001 oder einem gleichwertigen System ist aufzubauen oder anzuwenden.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

DATENSCHUTZ

In Bezug auf den Schutz der Daten, inklusive aller kundenbezogenen und vom Kunden bereitgestellten Daten, ist der Lieferant verpflichtet, die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und diese unumschränkt umzusetzen. Seine Mitarbeiter, die mit sensiblen Daten in Verbindung kommen, werden diesbezüglich geschult und verpflichtet, die kundenseitig zur Verfügung gestellten Informationen ausschließlich dafür zu verwenden, um Produkte und Produktionsverfahren für diese zu entwickeln.

UMWELT

Der Lieferant ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe betreffen, zu halten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ein Umweltmanagementsystem nach oder in Anlehnung an ISO 14001 oder einem gleichwertigen System ist aufzubauen oder anzuwenden.

LIEFERKETTE

Der Lieferant ist angehalten, seine Untertierlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung dieses Code of Conduct zu verpflichten.